

Lloyd Georges europäischer Aufbauplan.

Cannes, 8. Januar.

In der Freitag nachmittag stattgefundenen Sitzung nahm der Ausschuss der Konferenz folgende Resolution an:

Die auf der Konferenz vertretenen Mächte sind einstimmig der Ansicht, daß eine Wirtschafts- u. Finanzkonferenz zu Anfang März einberufen werden soll, zu welcher alle europäischen Mächte eingeladen werden sollen. Sie sind der Ansicht, daß eine derartige Konferenz einen wirklich wesentlichen Fortschritt auf dem Wege zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Mittel- und Osteuropas bedeuten. Sie sind ferner der Ansicht, daß die Premierminister jeder Nation womöglich persönlich der Konferenz beiwohnen sollen, damit den Anempfehlungen durch letztere so schnell wie möglich die Tat folgen kann.

Die alliierten Mächte sind der Meinung, daß die Wiederaufnahme des internationalen Handels in ganz Europa, sowie die Entwicklung der Quellen aller Nationen notwendig ist, um die Renge der im Wirtschaftsleben Tätigen zu verstärken und die Leiden, welche die Bevölkerung Europas ausgelebt ist, zu vermindern. Eine gemeinsame Anstrengung der Kräfte ist notwendig, um den europäischen Wirtschafts-ideen die jetzt gefährliche Lebenstrafe wiederzugeben. Diese Anstrengungen müssen die Beseitigung aller Hindernisse zum Gegenstand haben, welche den Handel hemmen. Sie müssen auf die Bewilligung von ausgedehnten

Krediten an die schwächeren Länder ausgedehnt werden, ebenso auf eine Zusammenarbeit aller zur Wiederherstellung des normalen Produktionslebens. Die alliierten Mächte sind der Ansicht, daß die unentbehrlichen Grundbedingungen in großen Linien die folgenden sind:

1. Die Nationen dürfen nicht das Recht in Anspruch nehmen, sich gegenseitig Grundsätze aufzuerlegen, wonach sie Fragen des Besitzes, der Wirtschaftsregeln und der Regeln im Innern ihres Landes bestimmen wollen. Es ist jedem Lande das System zu lassen, das es in dieser Beziehung bevorzugt.

2. Auf jeden Fall darf ausländisches Kapital nicht dazu benutzt werden, einem Lande Hilfe zu leisten, außer wenn die auswärtigen Eigentümer dieses Kapitals die Gewähr haben, daß ihre Güter und Rechtsansprüche geschützt werden, und daß der Gewinn aus ihren Unternehmen ihnen gesichert wird.

3. Jenes Gefühl der Sicherheit kann wiederhergestellt werden, wenn sich die Nationen, welche ausländische Kredite erhalten und wünschen, freiwillig folgende Verpflichtungen auf sich nehmen:

a. alle Schulden und öffentlichen Verpflichtungen anzuerkennen, welche von den Staaten, Gemeinden und anderen öffentlichen Körpern eingegangen sind, und die Verpflichtung anzuerkennen, ausländische Interessen für Verluste und Schäden, welche ihnen aus der Tatsache der Konfiszierung ihres Eigentums entwachsen, zu entschädigen oder ihnen ihr Eigentum wiederherzustellen.

b. ein gezieltes juristisches System einzurichten, durch welches die unparteiische Ausführung aller Handels- und sonstigen Verträge sichergestellt wird.

4. Die Nationen müssen über bequeme Austauschmittel verfügen. Allgemein gesprochen, müssen bezüglich des Finanz- und Geldwechsels Bedingungen beilegen, welche dem Handel genügende Sicherheit bieten.

5. Alle Nationen müssen sich verpflichten, von jeder Propaganda Abstand zu nehmen, welche die Ordnung und das politische System eines anderen Landes benachteiligt.

6. Alle Länder müssen die gemeinsame Verpflichtung auf sich nehmen, von jedem Angriff auf einen Nachbarn abzuweichen.

Wenn zu diesem Zweck die für die Entwicklung des Handels mit Russland notwendigen Bedingungen gesichert sind und die russische Regierung ihre offizielle Anerkennung fordert, können die alliierten Mächte diese Anerkennung nur dann aussprechen, wenn die russische Regierung die vor-genannten Verpflichtungen annimmt.

Lloyd George kam hierauf kurz auf die

Frage der Armenier

wegen der Massaker in Kleinasien zu sprechen und sagte: Diese Tatsache verhinderte gewisse Regierungen nicht, ein Abkommen mit dem Volke zu schließen, welches für diese Gemetzel verantwortlich ist. Es ist unmöglich, die Russen zurückzuweisen unter dem Vorwande, daß ihre Hände mit dem Blut Unschuldiger bestellt seien und die Türken aufzunehmen, denen ähnliche Misslizenzen vorgeworfen werden. Um die Welt wiederherzustellen, gebe es nur ein wirkliches Mittel, das sei der Frieden. Lloyd George erklärte, er schlage die Einberufung einer Konferenz vor, auf welcher

alle europäischen Länder

vertreten sein würden. Deren Aufgabe würde es sein, den wirtschaftlichen Wiederaufbau Mittel- und Osteuropas zu fördern.

Hierauf ergriff der

Bretreter Italiens

das Wort. Bonomi erklärte, er sei für die vorgeschlagene Einberufung einer Wirtschaftskonferenz. Die Mächte Mittel- und Osteuropas dürfen nicht länger auf wirtschaftlichem Gebiete getrennt von der übrigen Welt bleiben. Russland gegenüber habe Italien leinerlei Bedenken gegen die Anerkennung der gegenwärtigen Regierung.

Nach Bonomi ergriff der

Belgische Ministerpräsident Thiers

das Wort und sagte, Belgien stimme der von Lloyd George vorgeschlagenen Resolution zu, wünsche aber, daß die einzelnen Bestimmungen sorgfältig geprüft würden. Belgien sei an der Wiederherstellung Europas ebenso oder noch mehr als jede andere Nation interessiert. Die finanzielle Lage Belgiens werde sich erst am dem Tage bessern, an welchem der Stand der Weltwirtschaft in ganz Europa wieder nor-

mal ist.

Der japanische Delegierte Ito

sagte, er nehme Abstand, seine Ansicht über die Einberufung einer Wirtschaftskonferenz auszusprechen, an welcher nur die europäischen Mächte teilnehmen sollen, indessen werde er später einige detaillierte Bemerkungen bezüglich der Anerkennung der Sowjetregierung machen.

Als letzter ergriff

Briand

das Wort und erklärte, er wolle im Augenblick nichts sagen, was von den Vorendern über die Reparationsfrage gesagt wurde. Wenn der Sonderausschuss und die Sachverständigen ihre Berichte fertiggestellt hätten und eine zweitmäßige Besprechung möglich gemacht sei, werde er die allgemeine Auflösung der französischen Delegation zum Ausdruck bringen. Jetzt werde er sich darauf beschränken, die Frage der internationalen Wirtschaftskonferenz zu prüfen. Er stimme deshalb grundsätzlich und vollkommen dem Vorschlag des englischen Premierministers zu, allerdings unter dem

Vorbehalt

dass die Einzelheiten einer näheren Prüfung unterzogen würden. In dieser Angelegenheit sind wir der Meinung, daß man sich nicht von sentimental Erwägungen leiten lassen soll. Die ersten Interessen der Gegenwart dürfen nicht einem Vorurteil geopfert werden. In dem Augenblick, wo Lloyd George seine Ansicht über diese Frage entwidelt, habe er das Gefühl gehabt, daß ein riesiger Stein in seinen Garten gefallen sei, der aber kein Beet zerstört habe. Indem wir die Initiative zu einem so ausgedehnten Unternehmen wie die Wiederherstellung Europas auf uns nehmen, sagte Briand, nehmen wir eine schwere Verantwortung auf uns und erwerben wir in den Ländern Hoffnungen, welche nicht ohne Gefahr enttäuscht werden dürfen. Wir müssen Erfolg haben. Zu diesem Zweck müssen wir alle Dispositionen und alle wünschenswerten Vorsichtsmaßregeln treffen. Deshalb muß die Fühlungnahme mit Russland von Garantien begleitet sein, welche bereits einer meiner Vorenden gefordert hat; andernfalls würden wir Gefahr laufen, zum Narren gehalten zu werden. Briand erklärte, er müsse bestätigen, daß die von Lloyd George vorgeschlagenen Maßnahmen geeignet seien.

Frankreich zu bestreiten;

er wünsche lediglich, daß sie am Nachmittag im einzelnen geprüft und bezüglich gewisser Punkte verbessert und nach erfolgter Diskussion ergänzt werden. Unter diesem Vorbehalt stimme die französische Delegation dem Vorschlag des britischen Premierministers zu.

Nach der Rede Briands wurde die Debatte geschlossen. Der Vorschlag Lloyd Georges wurde im Grundsatz angenommen und entsprechend dem von Briand ausgesprochenen Wunsche die Prüfung der Modalitäten und Garantien auf die Nachmittagsitzung verschoben.

Eine Einladung nach Paris.

Berlin, 8. Januar. Heute vormittag 11 Uhr wurde dem Reichskanzler als Minister des Auswärtigen durch die französische Botschaft folgendes Telegramm zur Kenntnis gebracht, das der Präsident des Obersten Rates an die französische Botschaft in Berlin zur Übermittlung an die deutsche Reichsregierung überwandt hat:

Der Oberste Rat wird ohne Zweifel das Bedürfnis haben, Ihre Vertreter in der nächsten Woche (vom 8. bis 15. Januar) zu hören. Um Zeit zu gewinnen, regen wir an, daß Ihre Vertreter sich nach Paris begeben und sich dort bereithalten, um unserer Rufe zu folgen. (gez.) Briand.

In einer engeren Besprechung, welche heute vormittag in der Reichskanzlei unter dem Vorsitz des Reichskanzlers stattfand und bei der die Vertreter der beteiligten Reisorts und Dr. Rathenau anwesend waren, wurde der Stand der Reparationsverhandlungen erörtert. Über die Entsendung der vom Obersten Rat nach Paris gebetenen deutschen Vertretung wird eine auf heute nachmittag 5 Uhr einberufene Kabinettssitzung beschließen.

Cannes, 8. Januar. In sehr gut unterrichteten Kreisen behauptet sich das Gerücht, daß England auf die ihm aus den Zahlungen Deutschlands für das Jahr 1922 zu zuliebenden 450 Millionen Goldmark verzichtet, ohne das Frankreich auf irgend eines seiner Rechte zu verzichten braucht.

Noch höhere Goldzahlungen gefordert.

Cannes, 8. Januar. In der Reparationsfrage wird getrennt verhandelt. Die alliierten Minister und die Sachverständigen beraten in gesonderten Sitzungen. Die Sachverständigen studieren in der Hauptstadt die Zahlungsfähigkeit Deutschlands. Die belgischen Delegierten, unterstützt von ihren französischen Kollegen, sind tatsächlich der Ansicht, Deutschland könne im Jahre 1922 eine größere Summe als 500 Millionen Goldmark, wie in London vorgesehen, bezahlen. Sie hätten darauf bezügliche Dokumente vorgelegt und seien der Ansicht, daß das Deutsche Reich in diesem Jahre wenigstens 300 Millionen mehr in Gold bezahlen könne. — So, so!

Belgien stellt Bedingungen.

Paris, 8. Januar. Der Berichterstatter des „Echo de Paris“ meldet aus Cannes, daß die belgische Regierung grundsätzlich ihre Zustimmung zu dem französisch-englischen Abkommen vom 22. Dezember über die Reparationen erklärt habe. Sie habe verlangt, daß die deutschen Zahlungen etwas höher würden, nach einigen Gerüchten bis zu 1 Milliarde, und daß der Anteil der anderen Länder herabgesetzt werde. Aber Italien erhebe Einwendungen und verlange, daß der Wert der Staatsgüter in den Gebieten, welche annexiert worden sind, in Abrechnung kommen solle. Das beziehe sich auf die Kohlengruben des Saargebietes. Was die Kohlen betreffe, so werde die Befriedung der von Deutschland zu leistenden Lieferungen nach dem deutschen Landespreis erfolgen.

Die neuzeitliche Belastung in Deutschland und bei der Entente.

Angesichts der Unmöglichkeit für Deutschland, die letzten Vierteljahrhundert fälligen Reparationszahlungen aufzubringen, hat die Entente es für notwendig befunden, in verstärktem Maße auf die Bereitstellung von Mitteln für diese Zahlungen zu drängen, ganz besonders wurde darauf hingewiesen, daß zur Leistung der Reparationszahlungen die Steuern in Deutschland noch weiter erhöht werden müssten. In diesem Zusammenhang ist es interessant, einmal die Steuerbelastung in Deutschland und den Ländern der Entente miteinander zu vergleichen.

Das Reichsfinanzministerium hat als Material bei der Einbringung der neuen Steuergesetze für Reichstage eine Anzahl von Zusammenstellungen hierfür vorgelegt. Aus diesen geht u. a. hervor, daß das Einkommen in Deutschland überall weit höher belastet ist als in Frankreich. So beträgt z. B. für einen unverheirateten, über 30 Jahre alten Lohn- oder Gehaltsempfänger die Steuerbelastung bei einem Einkommen von jährlich 20000 Mark bzw. Frank in Deutschland 8,5 Prozent, in Frankreich 5,5 Prozent. Für einen Lohn- oder Gehaltsempfänger mit zwei unterhaltungsbedürftigen Kindern stellt sich die Belastung bei einem Einkommen von 30000 Mark, bzw. Frank in Deutschland 10,40 Prozent, in Frankreich 4,91 Prozent. Der Unterschied ist also für Familienväter trotz der französischen Junggesellensteuer noch größer als für Unverheiratete.

Ahnlich sind die Verhältnisse bei dem Einkommen aus Handel und Gewerbe:

Ein unverheirateter Steuerpflichtiger mit 30000 Mark, bzw. Frank Einkommen, das nur aus Handels- und Gewerbebetrieb herrührt, zahlt in Frankreich 9,7 Prozent Einkommensteuer, in Deutschland 11,6 Prozent.

Auch die Kapitalrentner sind in Deutschland weit höher mit Steuern belastet, als in Frankreich. Ein Kapitalrentner mit zwei minderjährigen unterhaltungsbedürftigen Kindern und einem jährlichen Einkommen von 30000 Frank bzw. Mark zahlt in Frankreich 10,79 Prozent, in Deutschland 18,40 Prozent Steuern. Diese Unterschiede werden immer nur hervorgerufen, durch die Geringfügigkeit der französischen Einkommensteuer. Während die Kapitalertragssteuer in beiden Fällen gleich hoch ist, nämlich 3000 Mark bzw. Frank, muß der deutsche Rentner an Einkommensteuer 2520 Mark zahlen, der französische Rentner an Einkommensteuer über ganze Franks 238.

Eine vergleichende Betrachtung der Verbrauchssteuern in den verschiedenen Ländern ergibt allerdings sehr mangelfolige Unterschiede in der Besteuerung. So hat z. B. Deutschland, im Gegensatz zu Frankreich und England, eine Kohlenssteuer eingeführt, die für 1922 pro Kopf der Bevölkerung 169,16 Mark jährlich betragen wird. Die Belastung des Tabakverbrauches beträgt in Deutschland 1921 pro Kopf 64,88 Mark jährlich; in Frankreich dagegen infolge des Tabakmonopols 24,13 Franks und in England 1 Pfund 6 Schilling 7 Pence. Anders allerdings liegen die Verhältnisse bei der steuerlichen Belastung des Wein- und Branntwein-Verbrauchs, sowie der Zigarettensteuer. Die steuerliche Belastung für diese Verbrauchsgegenstände war bisher in den Ländern der Entente wesentlich höher als bei uns. Angesichts der Verteilung der gesamten steuerlichen Lasten aber charakterisiert es sich als eine schiefre Darstellung, wenn ein Mitglied der Entente wie Frankreich, erklärt, daß es zur Herstellung des Gleichgewichtes in seinem Staatshaushalte der deutschen Reparationszahlungen bedürfe. Frankreich verfügt offenbar noch über sehr ergiebige unausgeschöppte Steuerquellen, die es zur Beseitigung des Fehlbetrages in seinem Staatshaushalte erfordert. Sollte es jedoch die Steuer auf dieselbe Höhe bringen wie in Deutschland, Frankreich besitzt in dem Ausbau seiner Einkommensteuer, gegen den sich das französische Rentnervolk von jeher mit allen Kräften gesträubt hat, unzweifelhaft ein Mittel, um seine Finanzen in hohem Maße zu verbessern.

Und noch ein weiteres Mittel besitzt Frankreich, um seine Staatsfinanzen ins Gleichgewicht zu bringen; das ist die Abrüstung, die Verminderung eines 850000 Mann beflaggenden Heeres, das Frankreich unterhält, obwohl es angesichts der völligen militärischen Wehrlosigkeit Deutschlands von seiner Seite irgendwie bedroht wird.

Aus Nah und Fern.

Lichtenstein-Callenberg, 9. Januar 1922.

— Ein Wintertag von seltenen Schönheit war gestern dem Erzgebirge beiliegend, er lud nicht nur ein zu Spaziergängen im Wald und Flur, sondern gab auch viel Anreiz zu Rodel- und Skifort, der dann auch alle seine Junges und Däumerinnen auf die Beine brachte. Nach den höheren Lagen unteres Gebirges war der Zug der Sportfreunde außerordentlich groß, darüber berichtet eine Notiz unter „Oberwiesenthal“. Gestern abend lehrte wieder milde Witterung ein, die heute noch andauert.

— Eine beachtliche Entscheidung zum Impfzwang. Den Versuch einer Polizeibehörde, die Impfung eines Kindes zu erzwingen, hat die Kreishauptmannschaft Zwönitz bemerkenswertweise für ungültig erklärt. Der Stadtrat von Auerbach i. B. hatte die zwangsweise Durchführung einem Real-Schüler, dem Sohne eines Landmessers, angedroht. Hiergegen erhob der Vater des Schülers Beschwerde, die von der Kreishauptmannschaft als beachtlich befunden worden ist, weil weder das Impfgesetz noch ein anderes Reichs- oder Landesgesetz die Impfung bis zur Anwendung körperlicher Gewalt vor sieht.

— Radikal Taxiförderung in Südtirol. Die beteiligten Reisorts haben dem vom Reichsverkehrsminister Gröner unterbreiteten Reichsstraßen-Bimanagement zugestimmt. Der Entwurf sieht das Auscheiden der Eisenbahnen aus dem allgemeinen Reichsrat schon zum 1. April vor. Da an diesem Tage der Gedanke der Eisenbahnen durch eigene Errichtungen zu stärken

ist, so ist mit dem 1. April zu rechnen, daß die für 1. April vorgesehenen werden, um die können.

— Die Macht der Gewerbeaufsicht. Den und Sondachtsfrage der Bevölkerung Gewerbeaufsichtsbeamten 1921 vom Arbeitsministernommen. Vollzogen gegen den Inhalt Form ihres Erlasses. Nachdem erst fur weiter über die Befreiung der Gewerbeaufsichtsbeamten im das Wirtschaftsamt

Lehr den Rahmen gingen. Hierauf den Bestimmungen die Handels- und verbindliche Organe und Gewerbe den bei werden sollen. Er nicht geschehen. Siedlungen möglich wegen, weil die Beamter mit der Vergabe Kenntnisse auf nichts anderes wirtschaftsbeamten zu einer Politik einer von partei

ung ihrer Aufgaben werden sich der Arbeitnehmer häufigen Wechseln leben getragen, wissenschaftlichen Verantwortung gebildeten Personen Weile ein Einführung gemacht wird, läuft. Dadurch würde jedoch sehr stark bei der Industrie bestreitungen der Rechte eine Schädigung der Wahrnehmung der Maßnahmen des Landesstandes muss daher den Gewerbebelebung, die Vorbildung der Gewerbeaufsicht gegen jene Verhältnisse

Chemnitz. Gestern abend eins der Landesstände Str. 40 in den oben Grundstücke seine Berufsteuer die Betriebsräte übergeben. Innen, Feuer vor, mehreren Schlauchzügen der Feuerwehr, welche die Feuerwache gegen die Feuerwache in

dem Abend hier bestimmt. „Selbstverständlich habe ich mich sofort an ihn gewandt.“ „Run?“

„Ich habe nicht dem Abend hier bestimmt. Siedlungen, die Betriebsräte haben, um das Feuer vor, mehrere Feuerwehrzüge der Feuerwehr wurden und weichen gegen die Feuerwache in

dem Feuer in

Das Geheimnis.

„Antwortete Arminius. „Nein. Meiner Zeit, denn er teilte mir natürlich sofort an ihn die Ausbildung.“

„Ich habe nicht dem Abend hier bestimmt. Siedlungen, die Betriebsräte haben, um das Feuer vor, mehrere Feuerwehrzüge der Feuerwehr wurden und weichen gegen die Feuerwache in

dem Feuer in

„Selbstverständlich habe ich mich sofort an ihn gewandt.“

„Und sie haben mich bestimmt.“

„Arminius, das ist, daß die Siedlungen, die Betriebsräte haben, um das Feuer vor, mehrere Feuerwehrzüge der Feuerwehr wurden und weichen gegen die Feuerwache in

dem Feuer in

„Natürlich.“

„Und sie haben mich bestimmt.“

„Arminius, das ist, daß die Siedlungen, die Betriebsräte haben